



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-500/2009 <b>Aktenzeichen:</b> he - ve <b>Datum:</b> 21.01.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 "Ehemaliges Korksteinwerk", Coswig (Anhalt) - 1. Entwurf - Abwägungsbeschluss</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.05.2009 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
28.05.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“ Coswig (Anhalt), mit Begründung und schalltechnischem Gutachten auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

